



ANTRAG

zur privaten Nutzung des Vereinsheims des Angelsportvereins „Fischwaid“ e. V. Birkenfeld



Allgemeines:

Antragsteller / Veranstalter (Name, Vorname)				
Mitglied im Verein? (bitte ankreuzen)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Telefonnummer (Festnetz, Mobil)				
Anlass der Veranstaltung				
Datum der Nutzung				
Uhrzeit (von – bis)				
Anzahl der Gäste				

Getränke:

Bewirtung (bitte ankreuzen)	Service am Tisch:	<input type="checkbox"/>	Selbstbedienung an der Theke:	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------

Speisen:

Grillplatz benötigt? (bitte ankreuzen)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Holz benötigt?* (bitte ankreuzen)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Zubereitung der Speisen (ankreuzen):	Eigenregie	<input type="checkbox"/>	Catering durch externen Anbieter	<input type="checkbox"/>
			Catering durch ASV „Fischwaid“	<input type="checkbox"/>

Nutzungsbedingungen und Kosten:

- ✓ **Vergabe nur nach Verfügbarkeit** und mit Zustimmung durch den Vereinsvorsitzenden.
- ✓ **Kosten für Nicht-Mitglieder: €2,-/Gast** Nutzungspauschale (Besteck, Reinigung, usw., ...)
- ✓ Die Gaststätte bleibt auch während der Veranstaltung für Mitglieder geöffnet. (Keine geschlossene Gesellschaft)
- ✓ **Die Dauer der Nutzung ist auf die aktuell gültigen Öffnungszeiten beschränkt.** Maximal jedoch bis 22 Uhr.
- ✓ Eine Nutzung bis 22 Uhr muss mindestens 1 Woche vor Veranstaltung mit dem Vorstand abgeklärt werden.
- ✓ Ab 20 Personen muss eine 2. Bedienung eingesetzt werden. **Die Kosten in Höhe von €15,-/Std. übernimmt der Veranstalter.** Der Veranstalter kann der Bedienung auch selbst zusätzliches Personal zur Unterstützung zur Verfügung stellen.
- ✓ **Für Arbeitszeiten der Bedienung außerhalb der aktuell gültigen Öffnungszeiten fallen Kosten in Höhe von €15,-/Std. an. Die Kosten übernimmt der Veranstalter.**
- ✓ Getränke sind ausnahmslos über die Vereinsgaststätte zu beziehen. Der Verzehr von selbstmitgebrachten Getränken ist strikt untersagt!
- ✓ * **Die Kosten für Grillholz belaufen sich auf Pauschal €15,-.** Das Verfeuern von Brennholz ist ausschließlich zur Nahrungszubereitung gestattet.
- ✓ Abweichungen hiervon müssen vom Vorstand genehmigt worden sein.

Mit Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die o.g. Nutzungsbedingungen und evtl. damit verbundenen Kosten.

Unterschrift Antragsteller / Veranstalter

Genehmigung der Veranstaltung

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden